

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 306/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.22.01-083
Kurztitel: 7. Änderung der Satzung der Stadt Wanzleben-Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre, Elbaue.		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Ortschaftsrat Eggenstedt	04.11.2022	Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig abgelehnt
Ortschaftsrat Remkersleben	07.11.2022	Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig abgelehnt
Ortschaftsrat Dreileben	08.11.2022	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	15.11.2022	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Hohendodeleben	17.11.2022	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Hauptausschuss	22.11.2022	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Domersleben	23.11.2022	Ja 0 Nein 8 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich abgelehnt
Ortschaftsrat Groß Rodensleben	28.11.2022	Ja 0 Nein 4 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich nicht empfohlen
Ortschaftsrat ZD Klein Wanzleben	28.11.2022	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Wanzleben	30.11.2022	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Klein Rodensleben	01.12.2022	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Seehausen	05.12.2022	Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Bottmersdorf / Klein Germersleben	06.12.2022	Ja 1 Nein 5 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich abgelehnt
Stadtrat	08.12.2022	Ja 16 Nein 4 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 7. Änderung der Satzung der Stadt Wanzleben - Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre, Elbaue.

Finanzierung:

Die Einnahmen werden unter folgender Haushaltsstelle gebucht: 5.5.2.10.432100

Begründung:

Die Unterhaltungsverbände haben für das Jahr 2022 die jährlichen Beiträge den aktuellen Bedingungen angepasst. Die Änderungen ergeben sich aus Veränderungen der Einwohnerzahlen, veränderter Verwaltungskosten sowie der Verteilung zwischen unbefestigter und befestigter Fläche. Grundlage sind die Angaben des statistischen Landesamtes sowie die entsprechenden tariflichen Bestimmungen.

Die Orientierungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände ist vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg aktualisiert worden.

Um im Falle eines Klageverfahrens Rechtsicherheit zu erlangen, hat der Vizepräsident des Verwaltungsgerichtes Magdeburg und der Vorsitzende Richter der für die Verbandsbeiträge und Umlage zuständigen Kammer geraten, die Umlagesatzung der Stadt Wanzleben - Börde der geänderten Orientierungssatzung anzupassen.

Anlagenverzeichnis:

7. Änderungssatzung Umlage ab 2015 für 2022
Gegenüberstellung Umlage 2021 und 2022
Grundsätzliche Erläuterung

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 09.12.2022

Siegel